



Leistungs- und Entgeltkommission § 78b SGB VIII - Jugendhilfe

Landkreistag Saarland, Faktoreistraße 4, 66111 Saarbrücken

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen
und Gesundheit
Abteilung C5
Postfach 102453
66024 Saarbrücken

Geschäftsstelle der LEK
Dipl.-Betriebsw. Tina Götten
Tel: 0681/950945-12
Fax: 0681/39264
Email: tina.goetten@lksaar.de
Saarbrücken, 18.09.2023



Bekleidungs pauschale

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kommission nach § 78e Abs 3 SGB VIII schließt im Auftrag der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Saarland und der Liga der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege Saar und des Landesverbandes Rheinland-Pfalz Saarland, privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe, gemäß § 78b, Abs. 1 NR.1 und 2 SGB VIII in Verbindung mit der saarländischen Rahmenvereinbarung vom 08.03.1999 für alle stationären Einrichtungen des Saarlandes die nachstehende Vereinbarung:

Die Bekleidungs pauschale wird für den Wirtschaftszeitraum 01.10.2023 bis zur Neuvereinbarung für Kinder und Jugendliche

bis Vollendung des 12 ten Lebensjahres auf	1,32 € / Tag
ab Beginn des 13 ten Lebensjahres auf	1,63 € / Tag

vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Götten
Geschäftsstelle Leistungs- und Entgeltkommission
nach § 78 a ff SGB VIII